Stadtverwaltung Stolpen

Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat			am	27.01.2026
Beschluss-Nr.		Anzahl der Mitglieder:	16	Ja-Stimmen:
öffentlich	X	davon anwesend:		Nein-Stimmen:
nicht öffentlich		davon befangen:		Stimmenthaltungen:

---

1. Bezeichnung der Vorlage: Widmung einer auszubauenden Erschließungsstraße an der Niederen Straße in Lauterbach

2. Gesetzliche Grundlagen: §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

3. Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Widmung einer auszubauenden Erschließungsstraße einschließlich der Wendeanlage an der Niederen Straße in Lauterbach zur Ortsstraße.

4. Begründung:

Im Rahmen der Erschließung des Wohngebietes „An der Ostersäule“ in Lauterbach hat der Erschließungsträger die Erschließungsstraße zu den geplanten neuen Baugrundstücken auszubauen. Grundlage für den Ausbau der Erschließungsstraße bildet der vorliegende „Vertrag über die Erschließung des B-Plangebiets „An der Ostersäule“ im Ortsteil Lauterbach der Stadt Stolpen“ vom 2. Juni 2022. Im Anhang ist ein Lageplanauszug eingefügt, auf dem der auszubauende Straßenabschnitt rot umrahmt ist.

Gemäß § 6 Abs. 2 SächsStrG kann die Stadt Stolpen als zuständige Behörde über die Widmung einer Straße für den öffentlichen Verkehr verfügen, wenn es sich dabei um eine Ortsstraße handelt. Ortsstraßen sind laut § 3 Abs. 3b SächsStrG Straßen, die dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage einer Gemeinde dienen oder zu dienen bestimmt sind. Ortsstraßen dienen vorrangig der Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Eine Widmung des auszubauenden Straßenabschnittes der Niederen Straße einschließlich der Wendeanlage zur Ortsstraße ist unumgänglich.

Alle rechtlichen Voraussetzungen bezüglich der Widmung sind erfüllt, da die Stadt Stolpen Eigentümerin der betroffenen Flurstücke 269/12 und 268/4 der Gemarkung Lauterbach ist und Dritte keine Ansprüche an dem Straßenflurstück haben. Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“ aus Stolpen hat der Widmung seines Flurstückes Nr. 277/11 der Gemarkung Lauterbach zum v. g. Zweck zugestimmt.

Der Ortschaftsrat Lauterbach und die betroffenen Anwohner der Grundstücke Niedere Straße Nr. 10 bis 20a wurden über die geplante Widmung informiert.

Das Widmungsverfahren soll in diesem Jahr durchgeführt werden. Die Widmung ist frühestens ab dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Hirdina
Bürgermeister

Dienstsiegel